

Information über das Pensionskonto

Die österreichische Sozialversicherung führt für alle Versicherten, die ab 01.01.1955 geboren sind, ein Pensionskonto.

Die Kontomitteilung zeigt Ihren aktuellen Pensionswert an.

Gesamtgutschrift – Pensionswert

Die Gesamtgutschrift ist die Summe der Teilgutschriften im Pensionskonto, die jedes Jahr aufgewertet werden. Sie ergibt sich aus Ihren bisherigen österreichischen Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen.

Die Gesamtgutschrift dividiert durch 14 ergibt den aktuellen monatlichen Brutto-Pensionswert. Der Pensionswert ist die Höhe Ihrer monatlichen Bruttopension, wenn Sie keine weiteren Versicherungszeiten mehr erwerben, die Mindestversicherungszeit erfüllen und zum Regelpensionsalter in Pension gehen.

Zukünftige Versicherungszeiten sowie Abschläge bei einem Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter sind in diesem Wert nicht berücksichtigt.

Teilgutschrift – Jahressumme der Beitragsgrundlagen

Für jedes Kalenderjahr werden 1,78 Prozent Ihrer jährlichen Beitragsgrundlage im Pensionskonto gutgeschrieben („jährliche Teilgutschrift“). Angerechnet werden Beitragsgrundlagen für folgende Versicherungszeiten:

- **Zeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit** nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), dem Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger (FSVG) und dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG).
- **Zeiten des Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezugs, der Kindererziehung, des Präsenz-, Auslands-, Ausbildungs- oder Zivildienstes sowie des Krankengeld-, Wochen- und Übergangsgeldbezugs.** Beiträge dafür werden vom Bund, Arbeitsmarktservice, Bundesministerium für Landesverteidigung oder Familienlastenausgleichsfonds bezahlt.
- **Zeiten einer freiwilligen Versicherung.** Dazu gehören auch eingekaufte Schul- und Studienzeiten.

Für jedes Kalenderjahr wird maximal die Höchstbeitragsgrundlage berücksichtigt. Beiträge, die Sie darüber hinaus entrichtet haben, werden von Amts wegen bei Pensionsantritt, früher nur über Antrag, erstattet.

Wichtige Begriffe

Aufwertung	Gutschriften im Pensionskonto werden mit einem Faktor vervielfacht, um Geldwertänderungen auszugleichen.
Beitragsleistung	Die von Ihnen oder für Sie entrichteten Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres (22,8 Prozent der Beitragsgrundlage).
Gesamtgutschrift	Summe der aufgewerteten Teilgutschriften im Pensionskonto.
Jahressumme der Beitragsgrundlagen	Alle Beitragsgrundlagen, von denen Gutschriften berechnet werden (jährlicher Wert).
Kontoerstgutschrift	Für Personen, die ab 01.01.1955 geboren sind und österreichische Pensionsversicherungszeiten bereits vor 2005 haben: Wert im Pensionskonto, der sich aus Ihren österreichischen Pensionsversicherungszeiten und Beitragsgrundlagen bis einschließlich 2013 ergibt (Startguthaben im Pensionskonto).
Ergänzungsgutschrift zur Kontoerstgutschrift	Erhöhung der Kontoerstgutschrift ab 2017, wenn sich Ihre Pensionsversicherungszeiten und/oder Beitragsgrundlagen bis einschließlich 2013 nachträglich ändern und sich dies erhöhend auswirkt.
Nachtragsabzug zur Kontoerstgutschrift	Verminderung der Kontoerstgutschrift ab 2017, wenn sich Ihre Pensionsversicherungszeiten und/oder Beitragsgrundlagen bis einschließlich 2013 nachträglich ändern und sich dies vermindern auswirkt.
Pensionskonto	Zeigt Ihren aktuellen Pensionswert an.
Pensionswert	Die Gesamtgutschrift dividiert durch 14 ergibt den aktuellen monatlichen Brutto-Pensionswert. Künftige Pensionsversicherungszeiten und Abschläge für einen Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter sind nicht berücksichtigt.
Teilgutschrift	1,78 Prozent Ihrer jährlichen Beitragsgrundlagen (für Arbeitsverdienste, Erwerbseinkommen, Anrechnung für Kindererziehung usw.)

Pensionskonto auch im Internet

Mit einer Handysignatur oder einem FinanzOnline-Zugang können Sie Ihr persönliches Pensionskonto auch im Internet abfragen. Den Zugang zum Pensionskonto sowie weitere Informationen zum Pensionskonto finden Sie unter www.neuespensionskonto.at.

Die Entwicklung Ihres Pensionskontos können Sie mit dem Pensionskontorechner unter www.pensionskontorechner.at abschätzen.

Überdies können Sie im Internet auch Ihre bisherigen Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen abfragen (www.sozialversicherung.at unter Online-Services / Versicherungszeiten anzeigen).

Information zur aktuellen Pensionshöhe	▶ www.neuespensionskonto.at
Information zur künftigen Entwicklung der Pension	▶ www.pensionskontorechner.at
Information zu Versicherungszeiten	▶ www.sozialversicherung.at